



Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede in der Anwaltschaft

Selbständige Anwälte und Anwältinnen mit minderjährigen Kindern: Vätereinkommen 92 Prozent höher

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu erreichen, ist ein erklärtes Ziel des Grundgesetzes. In der Anwaltschaft klaffen bei selbständig tätigen Anwältinnen und Anwälten die Bruttoeinkommen auseinander – auch innerhalb von Rechtsgebieten und besonders stark, wenn Väter mit Müttern verglichen werden (bei den Vätern 92 Prozent höhere Einkommen als bei Müttern). Das Soldan Institut setzt mit dem Beitrag zur Einkommenssituation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die im Februarheft begonnene Reihe zum geschlechtsspezifischen Wandel der Anwaltschaft fort.

I. Einleitung

Die wirtschaftliche Situation der Angehörigen des Anwaltsberufs bestimmt sich im Falle einer angestellten Tätigkeit primär nach dem realisierten Gehalt als Arbeitnehmer, bei einer selbstständig-unternehmerischen Tätigkeit nach dem generierten Umsatz und dem daraus erwirtschafteten Gewinn. Eine Untersuchung, welche die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Blick nimmt, hat damit zwangsläufig das Problem des sog. „gender pay gaps“ zu adressieren.

Mit diesem aus der Sozialökonomie stammenden Begriff wird der prozentuale Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen beschrieben. Zumeist wird die Gehaltsituation von abhängig Beschäftigten analysiert (und dann bisweilen auch vom „gender wage gap“ gesprochen), das zu Grunde liegende Problem unterschiedlicher Vergütung für identische Arbeit stellt sich freilich auch bei Selbstständigen. Der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen wird

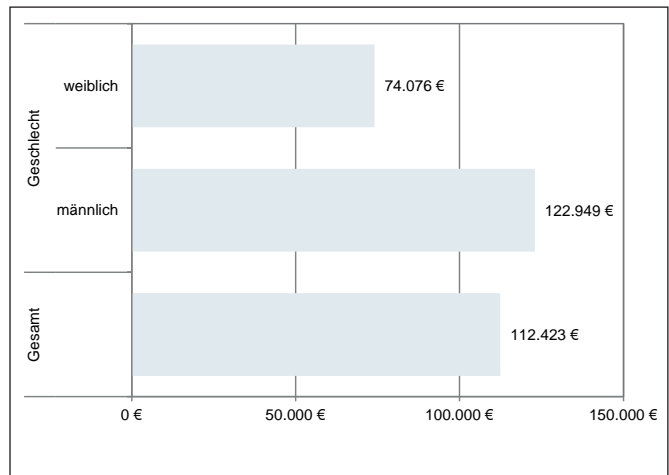


Abb. 1: Durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen vollzeittätiger Rechtsanwältinnen – nach Geschlecht (arithmetischer Mittelwert)
Statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

gemeinhin als ein Indiz für mangelnde Gleichbehandlung angesehen. Allerdings kann er auf vielfältigen Ursachen beruhen, da sich Frauen und Männer in ihren Erwerbsbiografien und der Wahl von Tätigkeitsfeldern unterscheiden und das Geschlecht in einem solchen Fall nicht zwingend der direkte Auslöser für des Verdienstunterschiedes ist. Ein Blick auf die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erzielten Umsätze oder Gewinne ist gleichwohl hilfreich, um erkennen zu können, ob die wirtschaftliche Situation von Anwälten vom Geschlecht beeinflusst wird und ggf. weitere Forschung zu den Gründen sinnvoll ist.

II. Empirischer Befund

Entsprechende Basiskenntnisse bietet die sog. Europa-Studie des Soldan Instituts.¹ Im Rahmen der Studie wurde nach dem persönlichen Jahresbruttoeinkommen der Teilnehmer im vorangegangenen Jahr gefragt. Die Frage richtete sich sowohl an selbstständige als auch an angestellte Rechtsanwälte. Die Teilnehmer der Studie berichteten im Mittel von einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.663 Euro. Bei Männern lag es mit 113.715 Euro signifikant höher als bei Frauen mit 62.125 Euro. Naheliegend ist die Vermutung, dass diese Unterschiede zumindest partiell auf der unterschiedlichen Arbeitszeit von Frauen und Männern beruhen, die bei Frauen aufgrund des höheren Anteils an Teilzeitarbeit geringer ist als bei Männern. Sie bestätigt sich aber nicht: Betrachtet man lediglich die in Vollzeit tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, lauten die Vergleichswerte 74.076 Euro für Rechtsanwältinnen und 122.949 Euro für Rechtsanwälte, so dass die Unterschiede ähnlich groß wie bei Betrachtung auch der in Teilzeit tätigen Berufsträger sind.

Freilich gilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Gesamtbetrachtung nur begrenzten Erkenntnisgewinn bietet. Daher ist für eine Einschätzung der tatsächlich geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede eine Verengung der Vergleichsgruppen nach demografischen Charakteristika notwendig.

¹ Im Rahmen dieser Studie wurden 2016 in fünf europäischen Ländern Rechtsanwälte zu ihrem Berufs- und Privatleben befragt. In Deutschland führte die Befragung das Soldan Institut durch, an ihr beteiligten sich 1.614 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die hier präsentierten Ergebnisse sind veröffentlicht in *Kilian/Hoffmann*, Rechtsanwältinnen, 2018.

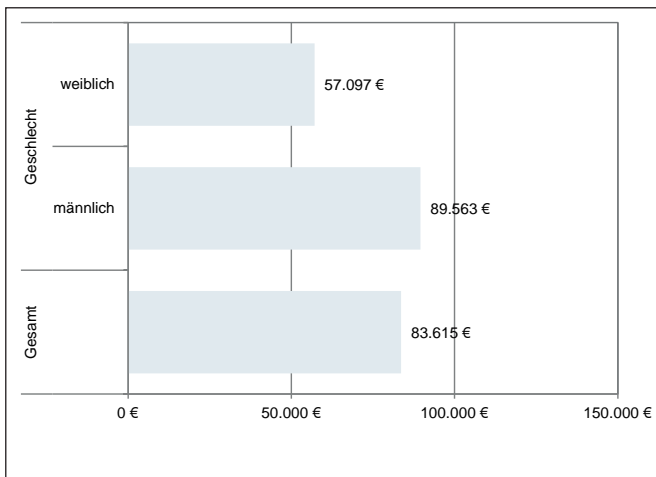


Abb. 2: Durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen vollzeittätiger Rechtsanwälte mit generalistischer Ausrichtung – nach Geschlecht (arithmetischer Mittelwert)
Statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

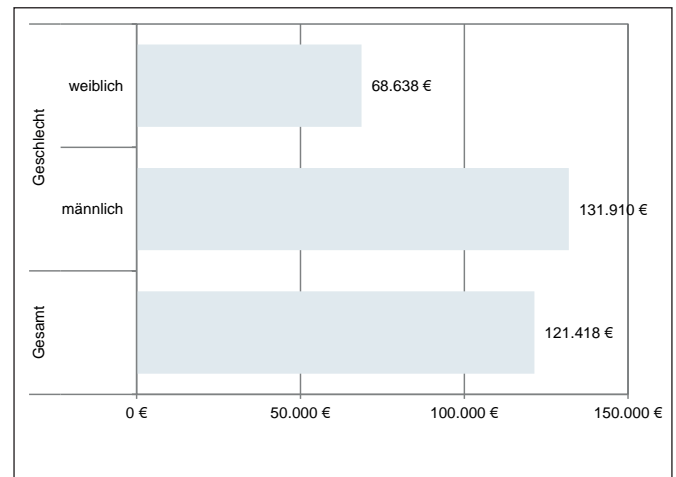


Abb. 3: Durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen vollzeittätiger Rechtsanwälte, die Eltern sind – nach Geschlecht (arithmetischer Mittelwert)
Statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

ristika hilfreich, so dass die Befunde eine höhere Aussagekraft erhalten. Mit diesem Ansatz ergibt sich, dass in Vollzeit tätige Rechtsanwälte mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht ein jährliches Bruttoeinkommen von 100.919 Euro erzielen, Rechtsanwältinnen hingegen von 62.055 Euro. Stellt man auf die Mandantenstruktur ab und zieht für einen Vergleich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit einem hohen Anteil an Verbrauchermantanten heran, so erzielen aus der Gruppe der Rechtsanwälte mit mehr als 75 Prozent Verbrauchermantanten Männer ein jährliches Bruttoeinkommen von 92.429 Euro, Frauen hingegen von 61.567 Euro. Legt man als Vergleichsmaßstab die Kanzleigröße zu Grunde, erreichen Einzelanwälte pro Jahr ein Einkommen von 100.723 Euro, Einzelanwältinnen hingegen von 70.826 Euro. Sind Männer nach eigener Einschätzung generalistisch tätig, berichten sie von einem Einkommen von 89.563 Euro, Frauen hingegen von 57.097 Euro.

Die Studie erlaubt auch interessante Einblicke in den Einfluss der familiären Situation von Rechtsanwältinnen auf ihr Einkommen. Rechtsanwältinnen, die sich als ledig bzw. alleinstehend einordnen, erzielen ein jährliches Bruttoeinkommen von 59.529 Euro, Männer mit diesem Familienstand von 77.274 Euro und damit knapp 30 Prozent mehr. Bei verheirateten bzw. in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Berufsträgern betragen die Vergleichswerte 79.143 Euro bzw. 131.097 Euro, das heißt verheiratete Rechtsanwälte verdienen rund 2/3 mehr als verheiratete Rechtsanwältinnen. Noch aufschlussreicher als der Familienstand ist der Status als Mutter bzw. Vater. Rechtsanwältinnen, die angeben, ein minderjähriges Kind oder mehrere minderjährige Kinder zu betreuen, nennen ein jährliches Bruttoeinkommen von 68.638 Euro, Rechtsanwälte von 131.910 Euro – oder anders angedrückt: Väter minderjähriger Kinder mit Anwaltszulassung verdienen 92 Prozent mehr als Mütter mit Anwaltszulassung.

III. Resümee

Die Einkommenssituation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten unterscheidet sich merklich. Diese Unterschiede zeigen sich auch bei einem Vergleich des Einkom-

mens nicht nur in Abhängigkeit vom Geschlecht, sondern auch bei einer nach Tätigkeitsinhalten oder -formen vergleichbaren Berufsausübung. Dies deutet auf einen tatsächlich geschlechtsbedingten „gender pay gap“ hin, der allerdings nicht zwingend auf einer unmittelbar an die Vergütung anknüpfenden Diskriminierung beruhen muss.

Dass die Gründe deutlich komplexer sind, folgt aus der Tatsache, dass sich ein Unterschied zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht allein bei einer Betrachtung der Gehälter von angestellten Rechtsanwälten² zeigt, sondern auch unter Berücksichtigung von Umsätzen und Gewinnen selbstständiger Rechtsanwälte. Die dort festzustellenden Unterschiede können nicht auf eine ungleiche Entlohnungspraxis eines Arbeitgebers zurückgeführt werden, sondern folgen aus der Marktposition der bzw. des Betroffenen als anwaltlicher Unternehmer. Naheliegender wäre zwar die Annahme, dass Frauen besonders häufig in Rechtsgebieten oder Kanzleiformen tätig sind bzw. Mandantengruppen betreuen, die ertragschwach sind. Freilich zeigt sich, dass auch innerhalb entsprechender Teilssegmente des Marktes Männer durchgängig höhere Umsätze erzielen als Frauen. Sie erklären sich zum Teil damit, dass Rechtsanwältinnen im Mittel deutlich geringere Stundensätze mit ihren Mandanten vereinbaren als ihre männlichen Kollegen.³ Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Frauen keine mit Männern gleichwertige Verhandlungsposition haben.

Ersichtlich Einfluss hat auch die familiäre Situation: Die ohnehin festzustellenden Umsatzunterschiede verschärfen sich noch einmal erheblich, wenn Rechtsanwältinnen Mutter sind. Möglicherweise verzichten Rechtsanwältinnen mit Rücksicht auf ihre familiäre Position häufiger darauf, Erlöspotenziale zu realisieren.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

² Näher Kilian/Hoffmann, a.a.O., S. 175ff.

³ Hierzu Kilian/Hoffmann, a.a.O., S. 186ff.